

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 14.04.2021

---

### Öffentlicher Teil

TOP .. **Vorschlag zur Tagesordnung der CDU-Faktion hier: Bessere Parkraumnutzung durch Markierungen**  
0331/2021

geändert beschlossen

### Hinweis der Schriftführerin:

Eine Stellungnahme des Fachbereiches für Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen sowie des Fachbereiches Stadtentwicklung, Planen und Bauordnung vom 09.04.2021 ist als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 1** Gegenstand der Niederschrift.

Herr Junge begründet den Vorschlag zur Tagesordnung ausführlich.

Herr Lichtenberg bezieht sich auf die Tischvorlage und erläutert diese.

Frau Masuch fragt, ob der Verwaltung eine Regelung bekannt sei, nach der auf Parkschildern die max. Breite und/oder Länge von PKW für bestimmte öffentliche Parkbereiche angegeben werden könne.

Herr Lichtenberg widerspricht den Ausführungen von Frau Masuch und regt an, spezielle Bereiche zu nennen, in denen eine Markierung von Parkraum sinnvoll erscheint.

Herr Purps verweist auf private Parkflächen, bei denen der Parkraum bereits den geänderten Maßen von PKW angepasst wurden.

Herr Junge bittet die Verwaltung für ein Parkraumkonzept den Vorschlag als Anregung mitzunehmen.

Herr Meier fügt an, dass auch konkrete Bereiche für eine Prüfung zu benennen seien.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen,

1. ob der knappe Parkraum in der Innenstadt durch deutliche Markierungen besser belegt werden kann. Insbesondere könnten Stellplätze durch Querstriche deutlich von einander getrennt werden, damit einzelne Parkplätze besser erkennbar werden.
2. welche Straßen dafür in Frage kommen und welche Kosten dabei entstünden.
3. ob rücksichtslose Autofahrer verwarnt werden dürfen, wenn sie diese Parkplätze nicht einhalten, sondern mehrere belegen.

### Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung

Anlage 1 2021-04- 13 Bessere Parkraumnutzung durch Markierung Stellungnahme mit  
Unterschrift VB5

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**32 Fachbereich für Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und  
Personenstandswesen**

**61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Bauordnung**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0331/2021**

**Bessere Parkraumnutzung durch Markierungen**

**Beratungsfolge:**

**BV Mitte 14.04.2021**



Nach § 12 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zum Parken an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren, nach § 12 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist platzsparend zu parken.

Wird nicht platzsparend geparkt, können nach dem Bußgeldkatalog 10 EUR erhoben werden, falls der Tatnachweis erbracht werden kann.

Es besteht jedoch das praktische Problem nachzuweisen, wer jeweils wann wie eingeparkt hat. Eine Lücke könnte auch entstehen, nachdem das Fahrzeug verlassen wurde. Insofern ist der Tatnachweis in den meisten Fällen nicht zu führen.

Nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) wird derzeit bei Senkrechtaufstellung eine Länge von 5,00m und bei der Längsaufstellung eine Länge von 5,75m markiert. Die Markierung wird nach Metern abgerechnet. Aktuell sind dafür 8,15 EUR/Meter zu entrichten.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Markierungen alle 5-6 Jahre erneuert werden müssen und dass durch Markierungen insgesamt weniger statt mehr Fahrzeuge dort parken können, da ohne Markierung auch kleine PKW und Motorräder so platzsparend wie möglich am rechten Fahrbahnrand hintereinander geparkt werden können.

Das Parken außerhalb von Markierungen ist zudem nur in verkehrsberuhigten Bereichen tatsächlich zu ahnden, nur dort ist ausdrücklich in gekennzeichneten Flächen zu parken. Alleine das Parken auf einer Markierung begründet keinen Parkverstoß.

Um ein Parken über eine markierte Längsparkleiste hinaus tatsächlich zu verhindern, müsste flankierend ein eingeschränktes Haltverbot mit dem Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ installiert werden.

Aus den o. g. Gründen ist daher zukünftig grundsätzlich von einer Markierung von einzelnen Parkboxen innerhalb von Längsparkleisten abzusehen.

gez. Henning Keune  
(Technischer Beigeordneter)

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Stadtsyndikus**

## Stadtkämmerer

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

